



Islamischer Religionsunterricht in Österreich und Deutschland

Ergebniszusammenfassung des Forschungsprojektes
„Building confidence? Islamic religious education in the Austrian and
German public school system”
finanziert durch den
Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Projektleitung

O. Univ.-Prof. Dr. Richard Potz

Projektmitarbeit

Dr. Jürgen Wallner | Mag. Nooshin Khozouei

Mag. Andrea Egger | Mag. Ingrid Bittendorfer | Selma Kadi

Wien, August 2005

o.Univ. -Prof. Dr. Richard Potz
Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und
Kulturrecht, Universität Wien

Freyung 6/2/2/4
1010 Wien
T +43 1 42 77 358 17
F +43 1 42 77 358 99
richard.potz@univie.ac.at
www.rechtsphilosophie.at

Mag.^a Andrea Egger
analyse beratung und interdisziplinäre
forschung

Wiedner Hauptstr. 39/2/11
1040 Wien
T +43 1 522 48 73
F +43 1 5226577
egger@abif.at
www.abif.at

Islamischer Religionsunterricht

„Der“ Islam in Europa bleibt in Diskussion...

Die Situation der Muslime in Europa wurde in den vergangenen Jahren verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Zumeist geht es dabei um Fragen der Integration von ausländischen Menschen muslimischen Glaubens in die so genannte „westliche Gesellschaft“, worunter im gegebenen Kontext insbesondere die Länder der Europäischen Union verstanden werden können. „Der“ Islam wird dabei neben „der“ Kultur (zwei Abstraktionsbegriffe, die zum Teil äußerst inhomogene Auffassungen und Ausdrucksformen zu typisieren versuchen) häufig als Integrationshemmnis dargestellt. Im europäischen Diskurs um die Beziehung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen werden zumeist Beispiele aus Frankreich und Deutschland (bzw. aufgrund tragischer Ereignisse auch aus Spanien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich) gebracht. Indessen zeigt das „europäische Bild“ dieser Beziehung beachtlich unterschiedliche nationale und regionale Situationen auf, über die es sich im Sinne einer gesamteuropäischen Bewältigung der Integrationsfrage auszutauschen gilt.

...wobei vom österreichischen Modell („Donau-Islam“) Einiges gelernt werden kann.

So kann man etwa von einer typisch österreichischen Situation sprechen, wenn es um die Charakterisierung der Beziehung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen bzw. Muslimen und der Öffentlichkeit (Gesellschaft, Staat) geht. Diese Tradition eines „Donau-Islam“, der autochthone Wurzeln im europäischen Südosten hat und der Entwicklung im habsburgischen Vielvölkerreich ein besonderes Gepräge verliehen hat, ist zwar sicherlich kein „Patentmodell“, welches sich einfach auf andere nationale Gesellschaften übertragen lässt; eines aber lässt sich von diesem Modell lernen: Eine Anerkennung des Anderen, welche mit Respekt aber auch mit Forderungen verbunden ist, ist für eine langfristige Kooperation allemal besser als eine (oft durch Indifferenz begründete) Toleranz im Sinne einer bloßen Duldung. Der Prozess der Anerkennung muss einerseits von einer individuellen und gesellschaftlichen Grundhaltung getragen sein, braucht aber andererseits auch konkrete institutionelle Umsetzungen. Diese beiden Seiten des Anerkennungsprozesses stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander: Eine entsprechende Grundhaltung wird zur institutionellen Operationalisierung führen, während umgekehrt eine gut durchgeführte Operationalisierung die Grundhaltung bestärken wird.

Der öffentliche islamische Religionsunterricht ist ein wesentliches Instrument der Anerkennung dieser Religion...

Ein zentraler Bereich der so beschriebenen institutionalisierten Anerkennung einer Religionsgemeinschaft ist der öffentliche Religionsunterricht (RU). In Bezug auf die Muslime in Europa ist die herausragende Stellung dieses Bereichs auch darin zu sehen, dass sich mittlerweile viele Länder darum bemühen, einen öffentlichen (d. h. staatlich getragenen bzw. unterstützten) islamischen RU einzurichten. Österreich ist in der glücklichen Lage, einen derartigen RU seit mehreren Jahrzehnten praktizieren zu können. Im Umfeld der oben skizzierten Integrationsfrage und im Hinblick auf die langjährigen Erfahrungen ist es sinnvoll, den österreichischen islamischen RU einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Diesem Unterfangen hat sich das hier dokumentierte Forschungsprojekt gewidmet.

...und ist in Österreich – anders als im Rest Europas – eine über viele Jahre eingeübte Praxis.

Ziel war es, die Situation des islamischen RU sowohl aus rechtlich-institutioneller Sicht als auch aus empirischer Perspektive zu beleuchten, um so ein Bild zu erlangen, welches auch im internationalen Diskurs Vorzüge des Modells „Donau-Islam“ deutlich machen kann. Um den Kontrast deutlich zu machen, wurde die rechtliche Analyse um einen Abschnitt zur deutschen Situation ergänzt, wo zwar zahlreiche Initiativen zu Modellprojekten eines islamischen RU laufen, jedoch kein öffentlicher islamischer RU existiert, wie er etwa für den katholischen, protestantischen oder jüdischen Glauben gegeben ist.

Die Rahmenbedingungen für den islamischen Religionsunterricht stellen sich wie folgt dar:

- Rund 339.000 Muslime (ca. 4,2% der Gesamtbevölkerung) leben laut letzter Volkszählung in Österreich. In Deutschland sind es etwa 3,3 Mill. Muslime (ca. 4% der Gesamtbevölkerung). Damit sind die Muslime klar eine religiöse Minderheit, wenngleich nach dem Christentum die größte und am stärksten im Wachsen begriffene Glaubensgemeinschaft.
- Sowohl in Österreich als auch in Deutschland besteht ein religionsrechtliches System, in dem Staat und Religionsgemeinschaften zwar institutionell getrennt sind aber miteinander kooperieren. In beiden Staaten ist eine größere Zahl von Religionsgemeinschaften durch eine „staatliche Anerkennung“ bzw die Übertragung des Korporationsstatus ausgezeichnet, was (etwa im Vergleich zu einem privaten Verein) bestimmte Rechte, aber auch darüber hinausgehende Pflichten mit sich bringt.

- In Österreich ist auch der Islam seit 1912 als Religionsgesellschaft staatlich anerkannt und hat damit öffentlich-rechtliche Stellung. Diese Anerkennung wurde 1979 durch die Gründung der „Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) auch auf institutioneller Ebene konkretisiert. Die IGGiÖ ist die exklusive Vertretung aller Muslime in Österreich gegenüber den staatlichen Behörden und nimmt auch eine vorrangige Stellung im Dialog mit der nicht-muslimischen Gesellschaft ein. In Deutschland besitzen die Muslime zwar ebenfalls das Recht auf individuelle sowie korporative Religionsfreiheit, es existiert allerdings keine Körperschaft öffentlichen Rechts der Muslime. Die fehlende institutionell abgesicherte und staatlich ausgezeichnete Repräsentanz führt zu einer Reihe von Problemen, was sich auch im Nichtvorhandensein eines staatlichen islamischen RU niederschlägt.
- Mit der staatlichen Anerkennung als Religionsgesellschaft ist in Österreich auch das Recht verbunden, einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen zu besorgen. Die jeweilige Konfession ist dafür selbst verantwortlich – der Staat stellt lediglich den institutionellen und organisatorischen Rahmen (Schulgebäude, Besoldung etc.) dafür bereit. Der islamische RU wird von der IGGiÖ besorgt. Sie entwirft Lehrplan und Unterrichtsmittel und muss jeder/jedem RL die Erlaubnis geben, islamischen RU abzuhalten. Darüber hinaus ist sie für die fachliche Beaufsichtigung (Fachinspektorat) des RL verantwortlich.
In Deutschland ist der Staat selbst „Unternehmer“ des jeweiligen, konfessionell gebundenen, RU. Da der öffentlich-rechtliche Status keine notwendige Voraussetzung für die Erteilung dieses „staatlichen“ RU ist, könnte islamischer RU auch ohne diesen Status eingeführt werden, was jedoch bislang in keinem Bundesland geschehen ist. In manchen Ländern bzw. Städten ist man in letzter Zeit jedoch dazu übergegangen, Projekte durchzuführen, bei denen ein islamischer RU in Kooperation zwischen Staat und muslimischen Verbänden (in Deutschland gibt es mehrere, einander zum Teil konkurrenzierende Vertretungen von Muslimen) durchgeführt wird. Letztlich wäre es aber der Wunsch vieler staatlicher Behörden, einen ordentlichen islamischen RU etablieren zu können.
- In Österreich wurde im Schuljahr 2003/04 an 1.716 Pflichtschulen für 31.890 SchülerInnen und an 191 Mittleren und Höheren Schulen für 4.400 SchülerInnen ein islamischer RU veranstaltet. An den Pflichtschulen unterrichteten 279 islamische ReligionslehrerInnen (RL), an den Mittleren und Höheren Schulen 52. Die Zahl der SchülerInnen stieg im Jahr 2004/2005 auf insgesamt ca. 40.000 an, die Standorte wurden ausgeweitet.

- Nicht alle muslimischen SchülerInnen besuchen in Österreich auch den islamischen RU an den öffentlichen Schulen. Der RU ist zwar ein Pflichtfach, man kann sich jedoch von ihm abmelden (ca. 40–50% der Muslime machen davon Gebrauch). Die Beweggründe für Abmeldungen sind vielfach und wurden in den empirischen Untersuchungen des Projekts beleuchtet. Neben dem öffentlichen islamischen RU besteht auch die Möglichkeit, einen privat organisierten in einem muslimischen Verein oder einer Moschee zu besuchen. Zahlreiche Eltern machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wobei eine gleichzeitige Abmeldung vom öffentlichen islamischen RU von den RL an öffentlichen Schulen als integrationshemmend angesehen wird.

Das Projekt brachte eine Reihe positiver Aspekte des islamischen RU zum Ausdruck...

Bei aller gebotenen Skepsis vor einer „blauäugigen“ Schönung bestehender Probleme im Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheiten im Allgemeinen bzw. Muslimen und Nicht-Muslimen im Besonderen, können aufgrund der Analysen des Projekts folgende zentralen positiven Punkte eines islamischen RU, wie er sich in Österreich präsentiert, herausgestellt werden:

- Die Möglichkeit, einen öffentlichen islamischen RU abzuhalten, wird von den Muslimen als Praxis der staatlichen und gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Religion gewertet. Die Anerkennung führt wiederum zu einer verstärkten Identifikation mit dem System, welches diese Anerkennung ermöglicht – mit dem österreichischen Rechts- und Verfassungsstaat.
- Der islamische RU erfüllt neben seiner Kernaufgabe – den SchülerInnen das islamische Glaubensgut zu vermitteln – eine wichtige Integrationsleistung, indem er den SchülerInnen hilft, ihre muslimische und österreichische Identität miteinander zu vereinbaren. Dass dies schon im Kindes- und Jugendalter geschieht, ist ein wichtiger Umstand.
- Ein RU, der an öffentlichen Schulen durchgeführt wird, dient auch als Drehscheibe für den Austausch über religiös-weltanschauliche sowie ethische Fragestellungen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen. Dadurch können Vorurteile, die auf beiden Seiten bestehen, abgebaut werden. Das gründliche Wissen um die eigene Religion muss daher auch jedem Staat ein besonderes Anliegen sein, wenn er seine Bevölkerung vor ideologischen Verführungen schützen möchte. Darüber hinaus unterliegt der islamische RU – wie auch die RU anderer Religionsbekenntnisse, aber natürlich auch alle anderen Fächer – einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit und Rechenschaftspflicht; diese wäre bei einer rein „privaten“ religiösen Unterweisung nicht gegeben.

- Als weitere positive Besonderheit der österreichischen Situation wurde die Ausbildung der islamischen RL festgestellt. Während die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) als „Unternehmerin“ des RU lange Zeit auf ausländische RL zurückgreifen musste, die in Österreich weder verwurzelt waren noch ihr Leben lang hier bleiben wollten, hat sich die Situation seit 1998 in mehrfacher Hinsicht erheblich verbessert: Die Gründung der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA), an der RL für den Pflichtschulbereich ausgebildet werden, führte nämlich dazu, dass einerseits die pädagogische und didaktische Ausbildung der islamischen RL mit allen anderen LehrerInnen gleichzog (also für die islamischen RL die gleichen Qualitätsstandards gelten); und dass andererseits nun „österreichische“ islamische RL ausgebildet werden, die zum überwiegenden Teil schon ihr ganzes Leben hier verbracht haben.
- Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Schulbehörden und IGGiÖ wird von beiden Seiten im Großen und Ganzen als produktiv und positiv charakterisiert. Der IGGiÖ kommt über das Fachinspektorat insbesondere auch die Aufgabe zu, eine Clearingstelle für Frage, Probleme und Konflikte in der Schule vor Ort zu sein und damit Situationen zu entschärfen. Vielfach wird diese Praxis als der „typisch österreichische Weg“ des Kompromisses zum Wohl aller Betroffenen gut geheißen.

...aber Vieles ist auch verbesserungsbedürftig:

Die positiven Erfahrungen, die Österreich mit dem öffentlichen islamischen RU bislang gemacht hat, dürfen nicht dazu verleiten, bloß den Status quo zu erhalten. Zum einen gilt es, Bewährtes zu verbessern, zum anderen aber noch viel mehr, Schwachpunkte offen anzugehen. Zwar ist es für eine Minderheit immer eine besondere Herausforderung, Schwächen einzugestehen, im Falle der Muslime in Österreich sollte jedoch der Status der öffentlichen Anerkennung dazu ermutigen, dass die Probleme in Kooperation mit Staat und Gesellschaft gelöst werden. Die Analysen des Projekts haben dabei insbesondere folgende Schwachpunkte aufgezeigt:

- Zunächst ist klar zu sagen, dass ein öffentlicher islamischer RU Integration nicht ersetzen, sondern nur unterstützen kann. Er ist zwar in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Instrument der „Normalisierung“: Muslime haben wie andere Kirchen und Religionsgesellschaften auch einen öffentlichen RU; in diesem RU erfahren sich RL und SchülerInnen sowohl als gläubige Muslime als auch als Teil der österreichischen Gesellschaft, zu der das öffentliche Schulwesen gehört. Der islamische RU ist aber kein Ersatz für einen viel breiter angelegten gesellschaftlichen Integrationsdiskurs, der in unterschiedlichen Lebensbereichen (Politik, Wirtschaft, zivilgesellschaftliches Engagement usw.) geführt werden muss. Eine Instrumentalisierung des islamischen

RU rein zur Integration würde seine primäre Aufgabe, eine qualitativ hochwertige Glaubensunterweisung, verkennen.

- Doch auch diese Glaubensunterweisung kann im islamischen RU nur teilweise abgedeckt werden. Der islamischen RU steht – wie jeder RU – vor dem Umstand, dass nicht er allein zur religiösen Sozialisation der Kinder und Jugendlichen beiträgt. Elternhaus, Religionsgemeinde und Freundeskreis stellen in aller Regel eine viel stärkere religiöse Formung dar als dies (maximal) zwei Unterrichtsstunden pro Woche leisten können. Darüber hinaus muss sich gerade der islamische RU mit zum Teil kulturell sehr unterschiedlich gefärbten religiösen Sozialisationsmilieus auseinandersetzen; nicht umsonst melden zahlreiche Eltern ihre Kinder vom islamischen RU deshalb ab, weil sie ein Zurückdrängen dieser, ihrer eigenen, kulturellen Prägung befürchten. Die muslimische Identität der Kinder und Jugendlichen zu festigen, fällt in diesem Umfeld nicht immer leicht.
- Inhaltlich steht der islamische RU – ganz ähnlich wie die RU anderer Konfessionen – vor der Herausforderung, einerseits religiöses Grundlagenwissen vermitteln, andererseits aber auch auf die jeweils aktuellen Fragen und Probleme der SchülerInnen eingehen zu müssen. Die RL sind nicht selten erste AnsprechpartnerInnen, wenn es um schulische und familiäre Konflikte oder solche im Freundeschaftskreis der SchülerInnen geht, zumal, wenn es dabei um religiös-weltanschauliche oder ethische Fragen geht. Um diesen „Spagat“ zu schaffen, brauchen die RL einerseits eine gute Ausbildung und müssen andererseits einen guten Kontakt zwischen SchülerInnen, Eltern und anderen LehrerInnen aufrechterhalten.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für diese herausfordernden Aufgaben werden allerdings von vielen betroffenen RL als ungenügend beschrieben:
 - Die Lehrpläne sind veraltet.
 - Entsprechendes Unterrichtsmaterial muss zu einem beachtlichen Teil selbst entwickelt und hergesellt werden.
 - Die SchülerInnen, die am islamischen RU teilnehmen, werden teils aus mehreren Schulen zusammengezogen, sodass sie kein gemeinsames schulisches Umfeld aufweisen.
 - Islamische RL müssen zwischen mehreren Schulen pendeln, sodass kein enger Kontakt zu einer „Stammschule“ zustande kommt.
 - Der RU in islamischen Vereinen oder Moscheeschulen, der oft mit Mittagessen und einer Nachmittagsbetreuung verbunden ist, wird zu einer größer werdenden Konkurrenz zum öffentlichen RU an den Schulen, an denen die Stundenpläne oft zu Ungunsten des RU gestaltet werden müssen.

- Diese Rahmenbedingungen machen es selbst engagierten islamischen RL schwierig, den notwendigen sozialen Kontakt zu SchülerInnen, Eltern und den KollegInnen anderer Fächer herzustellen. Teilnahmen an Konferenzen, Schulveranstaltungen oder Elternsprechtagen sind daher oft nicht möglich, was wiederum die Integration in den Schulablauf erschwert (ein Phänomen, mit dem allerdings auch RL anderer Konfessionen zu kämpfen haben).
- Die Ausbildung der islamischen RL an der IRPA ist zwar ein großer Fortschritt gewesen, er erstreckte sich allerdings lediglich auf den Pflichtschulbereich. Was weiterhin fehlt, ist eine vergleichbare Ausbildung von islamischen ReligionslehrerInnen für Höhere Schulen. Es soll daher an der Universität Wien ein Magisterstudium „Islamische Religionspädagogik“ eingeführt werden, das nach der derzeitigen Planung im Studienjahr 2006/2007 gestartet werden könnte. Dieses Studium wird vor allem die Aufgabe haben, islamische ReligionslehrerInnen für Höhere Schulen in Österreich auszubilden. Den Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums islamische Religionspädagogik soll der akademische Grad „Magistra/Magister der Philosophie“ verliehen werden.
- Die in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerte Befürchtung, im islamischen RU würden „fundamentalistische“ bzw. „islamistische“ Botschaften transportiert, muss sowohl von der IGGiÖ als auch den staatlichen Behörden ernst genommen werden. Menschenverachtende und staatsbedrohende Inhalte haben im islamischen RU genauso wenig Platz wie in jedem anderen Unterrichtsfach. Der öffentliche islamische RU, wie er in Österreich praktiziert wird, ist jedoch das sicherste Mittel, um derartige Gefahren einzudämmen. Deshalb ist auch ein laizistischer Ruf nach Abschaffung des RU kontraproduktiv, weil dadurch auf außerschulische, d. h. auch außerhalb der Öffentlichkeit, Einrichtungen zur religiösen Unterweisung zurückgegriffen wird. Sowohl in der Ausbildung an der IRPA als auch während des Unterrichts muss von den zuständigen Aufsichtsbehörden darauf geachtet werden, dass der islamische RU nach den für alle konfessionellen Unterrichte geltenden Normen durchgeführt wird.

Somit ergibt sich das Fazit: der islamische Religionsunterricht als wertvoller Baustein im Anerkennungsprozess der Muslime, der noch nicht am Ziel ist.

Insgesamt ergibt sich also das Bild, dass der islamische RU in Österreich im Vergleich zu „Behelfsmodellen“, wie sie in anderen europäischen Ländern (z. B. Deutschland) Praxis sind, ein wichtiges Instrument zur Anerkennung der Muslime ist. Dies wiederum ist Voraussetzung für ein produktives Zusammenleben in einem pluralistischen Rechts- und Verfassungsstaat. Der islamische RU leistet eine nicht zu unterschätzende Hilfe zur Integration einer religiösen Minderheit, die größtenteils aus dem Ausland stammt, er macht andere Integrationsmaßnahmen allerdings nicht obsolet. Fast zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Durchführung des islamischen RU haben allen in seiner Organisation Beteiligten (IGGiÖ, staatlichen Schulbehörden) gezeigt, dass ein derartiges Modell möglich ist. Wie gerade die empirischen Untersuchungen des Projekts zeigen, gilt es jedoch, Entwicklungspotentiale zu nützen und Schwierigkeiten offen anzugehen.